

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

113/2022

Amt für Bürgerservice und Zentrale
Verwaltung

☒ öffentlich

Beratungsfolge Umweltausschuss	Sitzungstermin 22.09.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 04.10.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 11.10.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Mobilitätsstation**
hier: Abstimmung über Vorzugsvariante

Beschlussempfehlung

Für die zukünftige Mobilitätsstation soll die Umsetzung der Vorzugsvariante 3d weiterverfolgt werden.

Begründung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat beschlossen, am Bahnhof Neuenkirchen eine Mobilitätsstation zu errichten. Zu diesem Zweck wurde ein an der Bahnhofstraße gelegenes Gartengrundstück erworben und ein Fachbüro mit einer Rahmenplanung beauftragt. Diese Planung wurde am 12.07.2022 im Rat vorgestellt.

Der Bahnhof Neuenkirchen ist ein Begegnungsbahnhof und hat deshalb zwei getrennte Bahnsteige in die Fahrrichtungen Bremen/Vechta und Osnabrück. Das ehemalige Bahnhofsgebäude (aktuelle Nutzung als sozio-kulturelles Zentrum) sowie alle infrastrukturellen Einrichtungen des Bahnhofs (Parkplatz, überdachter Fahrradstand, Bushaltestelle) liegen an der Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Bremen/Vechta. Vom anderen Bahnsteig sind diese Einrichtungen nur über den beschränkten Bahnübergang an der Alfhausener Straße zu erreichen, was regelmäßig zu Anschlussproblemen an den Busverkehr führt.

Da sich die Bushaltestellen des Bahnhofes Neuenkirchen in der Priorität 1 des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vechta befinden, müssen die Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Derzeit befindet sich eine Bushaltestelle direkt vorm Kulturbahnhof an der Bahnhofstraße. Die Busse halten direkt auf der Bahnhofstraße, vor bzw. hinter dem Kurvenbereich „Thamann“. Um diesen Gefahrenpunkt zu entschärfen ist es notwendig, dass die Busse von der Straße kommen.

Wo die heutige Fahrradabstellanlage steht, könnte ein großer Platz geschaffen, welches der Kulturbahnhof oder die Musikschule für Außenveranstaltungen nutzen könnte.

Die vorhandenen Garagen könnten zu einem Kiosk umgenutzt werden. Sollte kein Pächter gefunden werden, könnte die Garage auch als Sammelschließanlage für Fahrräder genutzt werden.

Ebenfalls sieht die Planung der Vorzugsvariante 3d E-Ladesäulen und Platz für ein Carsharing-Modell vor.

Die Bestätigung der Vorzugsvariante ist eine Voraussetzung, damit ein Antragsvorgespräch mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen als Förderbehörde auf Basis der Rahmenplanung aufgenommen werden kann.

Ein Plan der Vorzugsvariante ist als Anlage beigefügt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, für die zukünftige Mobilitätsstation die Umsetzung der Vorzugsvariante 3d weiterzuverfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Nein ☒
---------------------------------	------------------------------------	---

Brockmann

Anlage:
113-2022 Vorzugsvariante Bahnhof Neuenkirchen